

# Amtsblatt

Nummer 41  
69. Jahrgang  
Montag, 7. Oktober 2013  
Einzelpreis 1,40 €

## Allgemeinverfügung

### Verlegung des zeitlichen Ausbringverbotes (Kernsperrfrist) auf Grünland nach Düngeverordnung

Das für die Oberpfalz zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg setzt nach § 4 Abs. 5 der Düngeverordnung das Verbot der Ausbringung (Kernsperrfrist) von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff (z. B. Gülle und Jauche), ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, in den Landkreisen Amberg-Weiden, Cham, Neumarkt, Neustadt/Waldnaab, Regensburg, Schwandorf, Tirschenreuth, sowie in den kreisfreien Städten Amberg, Regensburg und Weiden bei Grünland auf die Zeit vom 1. Dezember 2013 bis 15. Februar 2014 fest.

Die besonderen Verhältnisse im Grünland bezüglich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern

rechtfertigen eine Verlegung der Sperrfrist. Insbesondere auf den im Frühjahr meist frostgefährdeten oder schneereichen, feuchten oder hängigen Grünlandflächen in den genannten Gebieten wird durch die Verschiebung der Kernsperrfrist eine bessere Nährstoffausnutzung und bodenschonendere Gülleausbringung im Herbst ermöglicht.

Auf Ackerland gilt der in der Düngeverordnung festgelegte Zeitraum vom 1. November 2013 bis 31. Januar 2014. Während dieser Zeit dürfen nach § 4 Abs. 5 der Düngeverordnung ebenfalls keine Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff (z. B. Gülle und Jauche), ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, aufgebracht werden.

Unabhängig davon dürfen Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff und Phosphat auch dann nicht ausge-

bracht werden, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckt ist.

Auch Festmist darf unter diesen Bedingungen nicht ausgebracht werden.

Die Verschiebung der Kernsperrfrist gilt nicht für weitergehende Auflagen aus Wasserschutzgebietsverordnungen.

Bei Verstößen gegen die Düngeverordnung wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet und es sind Sanktionen im Rahmen von Cross Compliance zu erwarten.

gez.

Josef Rupprecht, LD  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten Amberg  
Fachzentrum Agrarökologie

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabestelle  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

## Öffentliche Bekanntmachung

### Freiwilliger Wehrdienst – Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 58b des Soldatengesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt ihm die Meldebehörde jährlich zum 31. März den Familiennamen, die Vornamen und die gegenwärtige Anschrift der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauf folgenden Jahr volljährig werden.

Die nächste Datenübermittlung erfolgt zum 31. März 2014 und betrifft den Geburtsjahrgang 1997.

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Meldebehörde in der jeweiligen Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/Stadt bzw. des jeweiligen Marktes eingelegt werden. Personen, die in der Stadt Regensburg für eine Wohnung gemeldet sind, können den Widerspruch persönlich zu den jeweiligen Öffnungszeiten bei folgenden Dienststellen einlegen:

1. Bürgerzentrum –  
Bürgerbüro Stadtmitte,  
D.-Martin-Luther-Straße 3,
2. Bürgerzentrum –  
Bürgerbüro Burgweinting,  
Friedrich-Viehbacher-Allee 3,

3. Bürgerzentrum –  
Bürgerbüro Nord, Brennesstraße 16,
4. Amt für öffentliche Ordnung und  
Straßenverkehr – Zulassungsstelle,  
Johann-Hösl-Straße 11.

Außerdem kann der Widerspruch schriftlich an das Bürgerzentrum, Abteilung Einwohnerwesen, D.-Martin-Luther-Straße 3, 93047 Regensburg adressiert oder unter der Nummer 0941/507-5339 per Telefax übersandt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergegeben.

Regensburg, 27. September 2013  
Stadt Regensburg, Bürgerzentrum  
Im Auftrag

Dutz  
Ltd. Verwaltungsdirektor

## Öffentliche Ausschreibungen

### Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

#### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A:

13 E 070 – Heizungsarbeiten nach  
DIN 18380

13 E 071 – Sanitärarbeiten nach  
DIN 18381

13 E 072 – Elektroinstallation nach  
DIN 18382

Nähere Informationen zu oben  
genannten Ausschreibungen siehe unter  
[www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben).

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich  
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-  
ment unter <http://simap.europa.eu>

#### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A:

13 A 144 – Straßenbauarbeiten

13 A 145 – Erdarbeiten, Raum-, und  
Rüttel- und Pressarbeiten  
nach DIN 18300, 18304

Nähere Informationen zu oben  
genannten Ausschreibungen siehe unter  
[www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

#### 3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:

13 A 134 – Rahmenvertrag zur Lieferung  
von Straßenleuchten.

Los 1: Gestalterische  
LED-Leuchten

Los 2: Gestalterische Leuch-  
ten für NA-Leuchten

Los 3: Technische  
LED-Leuchten

Nähere Informationen zu oben  
genannter Ausschreibung siehe unter  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

---

**Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.